Ausschreibung

für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2010 im ADAC Hansa

Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum ADAC Kartslalom Cup 2010

1. Veranstaltung

Titel:	ADAC – AC Buchholzer Heidering Kartslalom
Ort:	21244 Buchholz in der Nordheide Möbel Kraft, Ladezone hinter dem Möbelhaus
Zeit:	Sonntag, den 13.06.2010, ab 10.00 Uhr
Nennungsschluss:	Für die Klassen 1-5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit
Siegerehrung:	Klasse 1-5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse

2. Veranstalter Buchholzer Heidering e.V. im ADAC, Feuerweg 12, 21244 Buchholz
Tel.: 04187/ 7295

Slalomleiter Bernd Stüven, Reiherstieg 101 B, 21244 Buchholz, Tel.: 0172/ 400 51 62

Umweltbeauftragter Bernd Stüven, wie vor

3. Prädikate

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2010 und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kart Slalom Endlauf 2010 und zum ADAC Kart Slalom Bundesendlauf 2010.
Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.
Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 4	**- Geburtsjahrgänge**	**1996/1995**	**ab 10.00 Uhr**
Klasse 5	**- Geburtsjahrgänge**	**1994/1993/1992**	**ab 11.00 Uhr**
Klasse 3	**- Geburtsjahrgänge**	**1998/1997**	**ab 12.00 Uhr**
Klasse 2	**- Geburtsjahrgänge**	**2000/1999**	**ab 13.45 Uhr**
Klasse 1	**- Geburtsjahrgänge**	**2002/2001**	**ab 15.30 Uhr**

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises / Clubsportausweises / DMSB-C Lizenz sind. Der Ausweis ist bei Abgabe der Nennung vorzulegen. Sollten die Klassen 6 und 7 ausgeschrieben werden, ist vom Veranstalter für alle ausweis-/lizenzlosen Teilnehmer eine Unfallversicherung abzuschließen.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Es darf mit Slicks oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.
Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 8,00 €.
Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummernvergabe erfolgt durch Auslosung.
Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.
Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet.
Nach der Zieldurchfahrt haben die Teilnehmer das Kart in der Zielgasse derart zum Stillstand zu bringen, dass sie auf Handzeichen des Zielrichters die Gasse über die Haltelinie verlassen können, ohne Pylone umzuwerfen bzw. aus der Markierung zu schieben.
Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.
Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und –aufgaben

Zulässige Parcoursaufgaben sind im Anhang des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2010 aufgeführt.
Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt 7.3.6. und 7.3.15. aufgebaut werden.
Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa und/oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden.
Die Mannschaftswertung errechnet sich aus Platzierungen.

10. Preise

Die drei Erstplazierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.
Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2010.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt bei der Siegerehrung ausgegeben oder bei Abgabe eines adressierten Freiumschlages zugesandt.
Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung und dem Referent für Jugendsport zuzusenden.

14. Sonstiges

- Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.
- Ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Personen, wird vor der Veranstaltung benannt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.
- Anfahrtsbeschreibung: Autobahn A1 Richtung Bremen, Abfahrt Dibbersen; B 75 Richtung Buchholz/Tostedt; immer auf B 75 bleiben, hinter Möbel Kraft 1. Abfahrt links (Gewerbegebiet/ TÜV), 1. Kreisel zweite Ausfahrt Richtung Vaenser Heide I, 2. Kreisel erste Ausfahrt (Abfahrt/ Lieferverkehr)

15. Sonderbestimmung für Pokalläufe

Bei allen Pokalläufen muss mit 2 Karts gefahren werden und die Startreihenfolge wird ausgelost.

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.: 51 / 10 am 02.06.2010 von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Buchholz, den 31.05.2010

ADAC Hanse
SPORTABTEILUNG
Amsinckstraße 41
20097 Hamburg
Tel. (040) 23 919-260/262
Fax (040) 23 919-290

Ralf Verdieck
Ortsclubvorsitzender

Bernd Stüven
Slalomleiter

ADAC-Stempel, Unterschrift